

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsprechung des OLG Hamm in Verkehrssachen

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

Aktuelle Entwicklungen im Medizinrecht

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 10 Stunden; 14.11.2019 - 15.11.2019

Brennpunkte in der Fahrzeugversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 30.08.2019 - 30.08.2019

Versicherungsleistungen bei Verkehrsunfällen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.08.2019 - 29.08.2019

Die Begleitung der Sterbenden und das Recht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.06.2019 - 06.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. Juni 2022